

# Senioren­sport

---

## Förderantrag

### I. Formale Voraussetzungen

- 1) Antragsberechtigt zur Förderung von Maßnahmen sind alle Mitgliedsvereine und -verbände des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.
- 2) Die Förderung wird aus Seniorensportmitteln des Landessportverbandes Schleswig-Holstein finanziert.
- 3) Die antragstellenden Vereine und Verbände erklären mit dem Förderantrag ihre Bereitschaft, sich aktiv an der Umsetzung, Entwicklung und Auswertung der Maßnahme zu beteiligen.
- 4) Über die Verwendung der Mittel ist ein zahlenmäßiger Nachweis innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Angebots, der Maßnahme vorzulegen, jedoch spätestens bis zum 15. Dezember des Jahres.
- 5) Die Ausgaben müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Es können nur Ausgaben anerkannt werden, die im Durchführungszeitraum angefallen sind bzw. anfallen oder beauftragt werden.
- 6) Die Fördermittel können für die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten, Referenten- und Übungsleiterhonorare oder Werbematerialien eingesetzt werden. Die Fördersumme darf nur für Kosten verwendet werden, die für die Durchführung der Maßnahme notwendig sind.

### II. Inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme

- 1) Die Maßnahme muss der nachhaltigen Förderung des Seniorensports im Verein oder Verband dienen.
- 2) Ziel der Maßnahme muss die Akquise von neuen Vereinsmitgliedern und/oder Bewerbung von Vereins- oder Verbandsangeboten im Bereich Seniorensport sein.
- 3) Die Maßnahme ist unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu planen und durchzuführen.
- 4) Die Organisation und Leitung der Maßnahme muss über eine qualifizierte Ausbildung verfügen.

### III. Qualität & Nachhaltigkeit

- 1) Im Rahmen der Qualitätssicherung verpflichtet sich der antragstellende Verein oder Verband einen Kurzbericht (siehe Mittelanforderung) über die Maßnahme anzufertigen und dem Landessportverband Schleswig-Holstein zukommen zu lassen.
- 2) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur geförderten Maßnahme ist immer auf

die Förderung durch den Landessportverband Schleswig-Holstein unter Verwendung des Logos zu verweisen.

- 3) Angeschaffte Geräte und Materialien verbleiben nach Abschluss der Maßnahme im Besitz des Vereins oder Verbands und sind, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und Wertgrenzen, zu inventarisieren.

#### IV. Kontaktdaten

Titel der Maßnahme: \_\_\_\_\_

Ziel der Maßnahme: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_

Veranstaltungszeit: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ Uhr

Geplante Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_

Verwendung der Mittel für: \_\_\_\_\_

Verein/Verband: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Bankverbindung des Sportvereins:

IBAN: \_\_\_\_\_

Mit der Unterzeichnung der „Förderkriterien“ bestätigen wir, dass wir die Förderbedingungen zur Kenntnis genommen haben und sie für den gesamten Bewilligungszeitraum anwenden werden.

Datenschutz: Wir sind mit der Verarbeitung der in diesem Antrag erfassten Daten zum Zweck der Förderung der o.g. Maßnahme einverstanden. Im Übrigen werden die Daten nicht an Dritte weitergeleitet. Die Nutzung der Daten zu werblichen Zwecken ist ausdrücklich ausgeschlossen. Wir können jederzeit die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten widerrufen und somit den Antrag zurückziehen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift